

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Angebot, Bearbeitungszeitraum

- 1.1. Das Angebot beschreibt die Aufgabenstellung im Hinblick auf den konkreten Anwendungszweck, Inhalt und Umfang der Arbeiten, den Bearbeitungszeitraum sowie Ziel. Wenn nichts anderes bestimmt wird, ist das Angebot innerhalb von 14 Tagen anzunehmen.
- 1.2. Die Kessler/Beier GbR kann die Verlängerung der Bearbeitungszeit verlangen, wenn Gründe, die bei Vertragsabschluss nicht absehbar waren, dies erfordern.

2. Vergütung

- 2.1. Die Vergütung wird bei der Aufgabenstellung festgelegt, dabei wird vom Aufwand ausgegangen. Die Umsatzsteuer wird jeweils hinzugerechnet.
- 2.2. Bei erheblichen Änderungen des Aufwandes aus Gründen, die die Kessler/Beier GbR nicht zu vertreten hat, verhandeln die Parteien über eine Anpassung. Wenn keine Einigung erzielt wird, beschränkt die Kessler/Beier GbR die Leistungen auf ein angemessenes Maß. Änderungen oder Zusatzleistungen werden gesondert berechnet.

3. Zahlungen

- 3.1. Bei größeren Aufträgen werden angemessene Zwischenzahlungen vereinbart. Zahlungen sind ohne Abzug, unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der Kessler/Beier GbR zu leisten.
- 3.2. Eine Aufrechnung gegen die Forderungen der Kessler/Beier GbR ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. Nutzungsrechte

- 4.1. Das Arbeitsergebnis wird dem Auftraggeber nach Fertigstellung gemäß dem Angebot zur Verfügung gestellt.
- 4.2. Die Kessler/Beier GbR überträgt dem Auftraggeber, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, das uneingeschränkte Nutzungsrecht.

5. Pflichten des Auftraggebers

- 5.1. Der Auftraggeber wird die Kessler/Beier GbR bestmöglich unterstützen und rechtzeitig alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.
- 5.2. Der Auftraggeber benennt als Ansprechpartner _____
- 5.3. Sollten Arbeiten an der Hard- oder Software des Auftraggebers nötig sein, erstellt dieser zuvor eine Datensicherung.

6. Haftung

- 6.1. Die Haftung der Kessler/Beier GbR, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Vertragsverletzungen oder aus Delikt wird beschränkt auf Fälle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft und Verletzung einer Pflicht, bei deren Nichteinhaltung der Vertragszweck gefährdet wäre.

7. Geheimhaltung

- 7.1. Die Kessler/Beier GbR und der Auftraggeber werden gegenseitige Informationen über den Vertragspartner während der Dauer und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt nicht für Informationen, die allgemein zugänglich sind oder auf deren vertrauliche Behandlung die Kessler/Beier GbR oder der Auftraggeber schriftlich verzichtet haben.
- 7.2. Der Auftraggeber erlaubt jetzt schon, dass die Kessler/Beier GbR das Ergebnis zu Referenzzwecken veröffentlichen darf.

8. Kündigung

- 8.1. Neben der Kündigung nach § 649 S. 1 BGB sind der Auftraggeber und die Kessler/Beier GbR berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, insbesondere bei bevorstehender Insolvenz oder einem zerrütteten Vertrauensverhältnis, das eine weitere Zusammenarbeit verhindert, mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Sofern nach Ablauf von mindestens sechs Monaten seit Beginn der Arbeiten kein wesentlicher Fortschritt erzielt wurde, ist eine Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats möglich.
- 8.2. Nach wirksamer Kündigung wird die Kessler/Beier GbR dem Auftraggeber das bis dahin erreichte Ergebnis innerhalb von vier Wochen übergeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Kessler/Beier GbR die bis dahin entstandenen Kosten zu vergüten.
- 8.3. Nach Beendigung des Vertrages sind unverzüglich sämtliche die Firma oder den Auftrag betreffende Unterlagen zurückzugeben.

9. Sonstiges

- 9.1. Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 9.2. Erfüllungsort ist Saarbrücken.
- 9.3. Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.
- 9.4. Im Falle von Widersprüchlichkeiten und Unklarheiten mit den Vertragsbestimmungen des Vertragspartners haben unsere Bestimmungen Vorrang.
- 9.5. Der Gerichtsstand ist, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen zu vereinbaren, Saarbrücken.